



**Satzung**  
**zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 26.06.2007**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung vom 26.06.2007, zuletzt geändert am 15.12.2020, wird in § 4 geändert.

§ 4 Absatz 2 Ziffern 2.1 und 2.2 und Absatz 3 enthalten folgenden Wortlaut:

**§ 4**

Beschließende Ausschüsse

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und  
2.1 der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss 10 (bisher: 9) weiteren Mitgliedern  
des Gemeinderates.

2.2. der Technische Ausschuss 10 (bisher: 9) weitere Mitglieder des Gemeinderates.

(3) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter  
bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. Die Stellvertretung erfolgt  
jeweils nach der Liste der Mitglieder die nicht Mitglied im Ausschuss sind.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Engen, 31.07.2024

Frank Harsch  
Bürgermeister